

Dezernent

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

Begleitete gemeinnützige Arbeit als gerichtliche Weisung gem. § 15 Abs. 3 JGG - Haushaltsantrag des Seehaus e.V. und der Waldhaus Jugendhilfe gGmbH, Stellungnahme der Verwaltung

Gesetzliche Grundlagen

Die Jugendgerichtshilfe beim Landratsamt Böblingen hat gem. § 38 Abs. 5 JGG den gesetzlichen Auftrag darüber zu wachen, dass Jugendliche (14-18 J.) und Heranwachsende (18-21 J.) gerichtlichen Auflagen und Weisungen nachkommen.

Die dominierende gerichtliche Auflage betrifft die Ableistung von Arbeitsstunden bei gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten. Jedes Jahr teilt die Jugendgerichtshilfe zwischen 13.000 und 16.000 Stunden ein und überwacht diese im Sinne des o.g. rechtlichen Rahmens. § 15 JGG, Satz 1 Nr. 3 sieht vor, dass der Richter dem Jugendlichen/Heranwachsenden auferlegen kann, Arbeitsleistungen zu erbringen. Dabei dürfen an die Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden.

Situation im Landkreis Böblingen

Im Landkreis Böblingen stehen der Jugendgerichtshilfe über 230 gemeinnützige Einrichtungen und Dienste zur Verfügung. Dabei wurden im Jahr 2020 in diese Einrichtungen 440 Personen vermittelt und rund 13.100 Arbeitsstunden geleistet.

Die Anzahl der vermittelten Arbeitsstunden lag pandemiebedingt etwas unter dem Vorjahr. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen konnten nur sehr wenige Stunden geleistet werden. Die Situation wurde auch von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft in ihren Entscheidungen berücksichtigt. Es wurde ein geringerer Stundenumfang festgesetzt oder andere Auflagen und Weisungen verhängt.

Trotzdem blieb die gemeinnützige Arbeit die mit Abstand dominierende gerichtliche Auflage der Gerichte in Jugendverfahren.

Seehaus e.V. Leonberg als Träger der begleiteten gemeinnützigen Arbeit

Seit September 2014 ist das Seehaus e.V. mit Eigen- und Drittmitteln als Träger der begleiteten gemeinnützigen Arbeit im Raum Leonberg tätig. Die Zuweisungen kommen im Wesentlichen von der Jugendgerichtshilfe Böblingen.

Das Seehaus e.V. bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Sozialstunden mit Begleitung durch Sozialpädagog*innen oder Handwerker*innen mit pädagogischer Erfahrung und Weiterbildung abzuleisten. Die sozialpädagogische Begleitung steigert in der Regel das Durchhaltevermögen der jungen Leute. Durch Einzelgespräche während der Stunden besteht zudem die Chance, auch an Alltagsschwierigkeiten und Problemen der jungen Leute zu arbeiten.

Ziele der begleiteten gemeinnützigen Arbeit und Erfahrungen

- Förderung sozialer Verantwortung durch gesellschaftlich relevante Arbeitsprojekte
- Beschäftigung mit der eigenen Lebenssituation
- Zukunftsorientierung
- Verantwortungsübernahme
- Entwicklung einer Strategie zur Erreichung der eigenen Ziele (Schulabschlüsse, Ausbildung, Beziehungen...)
- Reflexion der Straftat(en) – daraus resultierende Entwicklung von Handlungsalternativen
- Kennenlernen des gesellschaftlichen Lebens vor Ort – mit dem Ziel, sich darin zu integrieren

Die durchgeführten Arbeiten werden gemeinsam mit den jungen Leuten vor- und nachbesprochen. Sie sollen sich als selbstwirksam erleben, um damit mehr Selbstbewusstsein und eine stärkere Persönlichkeit zu erlangen. Dies geschieht in der Arbeit u. a. durch:

- Bearbeitung auftretender Konflikte
- Reflexion der geleisteten Arbeit
- Anleitung und Unterstützung bei gestellten Aufgaben
- Ausbau und Reflektion von Fähigkeiten der Jugendlichen, wie z. B. Arbeitsmotivation, Arbeitsqualität, selbstständiges Arbeiten etc.

Diese Form der Ableistung von Sozialstunden wird der erzieherischen Intention der Jugendstrafrechtspflege im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes in besonderem Maße gerecht.

Seitens der Jugendgerichtshilfe Böblingen werden insbesondere Jugendliche und Heranwachsende für die begleitete gemeinnützige Arbeit (bgA) des Seehaus e.V. eingeteilt, die viele Stunden leisten müssen (50 und mehr) und/oder

zu erwarten ist, dass mangelnde soziale Kompetenzen und tiefgreifende sozialen Problemlagen erfahrungsgemäß zu einem Scheitern führen würde.

Dieser Personenkreis umfasst einen nicht unerheblichen Anteil an Jugendlichen und Heranwachsenden mit einer Vorgeschichte in der Jugendhilfe, mit Suchtproblemen, beruflicher/schulischer Perspektivlosigkeit, besonderen sozialen Schwierigkeiten und sonstigen tiefgreifenden Problemen. In der Folge kommt es zu Konflikten und Abbrüchen bei den Arbeitsstellen, die oft mit dem Wechsel der Einrichtung verbunden ist und im ungünstigsten Fall mit Ungehorsamsarrest in der Jugendarrestanstalt Göppingen oder gar einem Bewährungswiderruf endet. Die Erfahrungen mit dem Angebot des Seehauses zeigen, dass betreute gemeinnützige Arbeit dabei hilft, Haft zu vermeiden und stattdessen Perspektiven zu gewinnen.

Mit dem Seehaus e.V. gibt es seit nunmehr sieben Jahren Erfahrungen mit der begleiteten gemeinnützigen Arbeit, verbunden mit einer ausgezeichneten Zusammenarbeit. Abbrüche sind selten, die Stunden werden in angeleiteten und sozialpädagogisch betreuten Gruppen vor Ort bspw. in Pflegeheimen (u.a. Gartenarbeiten), durchgeführt. Arbeitsstunden werden nicht nur als Strafe wahrgenommen, sondern es kann auch Verständnis und Akzeptanz für den Tenor der gerichtlichen Entscheidung wachsen.

Stellungnahme der Landkreisverwaltung zum Antrag von Seehaus e.V. und Waldhaus Jugendhilfe gGmbH

Die beiden Jugendhilfeträger haben nun für den Haushaltsplan 2022 den Antrag gestellt, dass die begleitete gemeinnützige Arbeit zukünftig flächendeckend im gesamten Landkreis angeboten und durch den Landkreis finanziert wird.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag unterstützt. Beide Träger bieten bereits heute für Jugendliche und Heranwachsende ein umfassendes Angebot an beruflichen Eingliederungsmaßnahmen, die Möglichkeit sich auf die Schulfremdenprüfung vorzubereiten, bis hin zum Abschluss einer Vollausbildung. Bei Heranwachsenden mit einer Jugendhilfenvorgeschichte gibt es bei beiden Trägern also auch viele Möglichkeiten jenseits der begleiteten gemeinnützigen Arbeit.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen und der geringen Abbruchquote hat sich diese Form der Ableistung von Arbeitsstunden als besonders effektiv erwiesen.

Im Jahr 2019 wurden vom Seehaus e.V. über 2.000 Stunden gemeinnütziger Arbeit begleitet. Coronabedingt waren es 2020 weniger (1.725) und entspricht rund 13% der von der Jugendgerichtshilfe Böblingen eingeteilten und zu überwachenden Arbeitsstunden.

Bei der Klientel der Jugendgerichtshilfe handelt es sich zum Teil um Personen die besonders benachteiligt sind. Mit der betreuten gemeinnützigen Arbeit können weitere, bereits bestehende Maßnahmen durch dieselben Träger sinnvoll verknüpft werden:

- den Übergang in Schule und/oder Ausbildung zu ermöglichen
- ergänzende Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung zu ermöglichen (§ 35 SGB VIII)
- Betreuungshilfe einzuleiten (§ 30 SGB VIII)
- Soziale Trainingskurse durchzuführen (§ 29 SGB VIII).

Das Waldhaus gGmbH, als erfahrener Träger der Jugend- und Jugendstraffälligenhilfe ist bereits seit Jahren durchführender freier Träger für verschiedene Soziale Trainingskurs nach gerichtlicher Weisung.

Zukünftig könnte das Waldhaus ergänzend zum Seehaus im Bereich Böblingen/Sindelfingen, südlicher Landkreis und Schönbuchlichtung begleitete gemeinnützige Arbeit durchführen. Im Altkreis Leonberg wird weiterhin das Seehaus e.V. begleitete gemeinnützige Arbeit durchführen und das Angebot für diese Region mit der Durchführung der Sozialen Trainingskurse ergänzen. Auf diese Weise könnte für straffällige junge Menschen ein flächendeckendes und miteinander verknüpfbares Angebot an ambulanten Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe entstehen, das deutlich erfolgreicher sein dürfte mit Blick auf die erzieherische Wirkung als das bisherige Angebot.

Finanzielle Auswirkungen

Nachdem das Seehaus im Leonberger Raum mit Eigen- und Drittmitteln über 7 Jahre hinweg begleitete gemeinnützige Arbeit (bgA) geleistet hat und die Erfahrungen mit bgA für eine klar umschreibbare Gruppe von delinquenten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden ausgesprochen positiv sind, ist es nachvollziehbar und grundsätzlich geboten, dass der Landkreis hier in eine Kreisförderung einsteigt, auch wenn es sich – ähnlich dem Täter-Opfer-Ausgleich – um eine Freiwilligkeitsleistung handelt. Ohne eine gesicherte Finanzierung ist die Fortführung der bgA und ihre flächendeckende Einführung nicht leistbar.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Erprobungs- bzw. Projektphase der bgA nicht mehr nötig, weil es jahrelange sehr gute Erfahrungen mit dem Ansatz gibt. Die Verwaltung hält eine längerfristig gesicherte Finanzierung der begleiteten gemeinnützigen Arbeit beim Seehaus e.V. und Waldhaus gGmbH für sinnvoll und befürwortet vor diesem Hintergrund ab 2022 die Finanzierung des beantragten Stellenumfangs von insgesamt zwei Vollzeitstellen mit einem damit verbundenen jährlichen Gesamtaufwand von rund 150.000 Euro.